

Bau- und Justizdepartement
Amt für Verkehr und Tiefbau
Werkhofstrasse 65
4509 Solothurn

Solothurn, 8. Juni 2007

**NFA – Umsetzung im Kanton Solothurn: Teilbereich Nationalstrassen –
Gemeinsame Trägerschaft in der Nordwestschweiz für den betrieblichen und
projektfreien baulichen Unterhalt
Vernehmlassung**

Sehr geehrter Herr Regierungsrat Straumann
Sehr geehrte Damen und Herren

Allgemeines

Gerne nehmen wir Stellung zum Vernehmlassungsentwurf NFA Umsetzung Teilbereich Nationalstrassen und danken Ihnen für diese Gelegenheit.

Die SP des Kantons Solothurn ist grundsätzlich mit der Überführung in eine privatrechtliche Aktiengesellschaft einverstanden. Die organisatorischen Strukturen und das anwendbare Recht sind durch das OR weitgehend vorgegeben. Auch ist die Rechtsform der AG berechtigt durch die gegebene Terminsetzung.

Die SP des Kantons Solothurn weist die Regierung darauf hin, folgenden Punkten besondere Aufmerksamkeit zu schenken:

- Dem zu überführenden Personal **muss**, wie im Entwurf genannt, eine möglichst GAV-nahe Anstellung zugesichert werden. Die Formulierung (Entwurf S. 7):
..., wobei sich die Verbesserungen und Verschlechterungen in etwa die Waage halten dürften ist zu vage und muss konkretisiert werden.

- Es sollen die in der Absichtserklärung genannten Punkte zur Verhinderung/Erschwerung einer Veräusserung des Aktienkapitals **zwingend eingehalten werden. Es muss sichergestellt sein, dass die „NSNW AG“ nicht in die Hände von Privatträgern überführt werden kann.**
- Den Sitz der „NSNW AG“ in Sissach begrüßen wir, doch soll das Präsidium des Verwaltungsrates unter den **Trägerkantonen in periodischem Turnus** vergeben werden.
- Die Aufteilung der 5 Betriebstätten mit den Werkhöfen Schafisheim (AG), Sissach (BL) und Oensingen (SO) und den beiden Stützpunkten Frick (AG), angegliedert bei Schafisheim und Leimgrubenweg (BS) angegliedert bei Sissach, erachten wir als sinnvoll. **Es muss aber garantiert werden, dass der Standort Oensingen gesichert ist.**
- Der **bisherige Kompetenzbereich (Autobahnteilstrecken und Anbindungsstrecken: Ein- und Ausfahrten) soll von der neuen „NSNW AG“ weiterhin wahrgenommen werden.** Die Arbeiten weiten sich aber nicht auf andere Strassen aus, dazu sind wie bisher die entsprechenden Kreisbauämter zuständig.
- Das Abwicklungssystem (Verkehrsmanagement) bei Notständen soll **weiterhin im gleichen Rahmen und mit denselben Kompetenzträgern** wie bisher gewährleistet sein.

Mit der Änderung des Strassengesetzes sprich dem Einfügen von §2bis sind wir einverstanden. Diese schafft die Grundlage zu eben dieser gemeinsamen Trägerschaft „NSNW AG“. Bei Nichtzustandekommen der Trägerschaft, lässt dieser neue §2bis dem Regierungsrat den nötigen Spielraum eine Leistungsvereinbarung mit dem Bund zu treffen.

Für die SP des Kantons Solothurn



Ivano Dicono
Parteisekretär